

Presseerklärung

Ballettdirektor Ben van Cauwenbergh und das Wiesbadener Staatstheater einigen sich vor dem Bundesarbeitsgericht auf die Beendigung ihrer Zusammenarbeit.

Nach einer mehr als 6-jährigen Auseinandersetzung zwischen Ben van Cauwenbergh und dem Wiesbadener Staatstheater haben sich die Parteien in der Verhandlung vom 13. Februar 2013 vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt gütlich auf eine Beendigung ihrer Zusammenarbeit geeinigt.

Ben van Cauwenbergh war seit 1992 als Ballettdirektor und Choreograph am Staatstheater Wiesbaden beschäftigt. Im Juli 2006 erklärte die Theaterleitung die Nichtverlängerung seines Arbeitsverhältnisses über den 15. August 2007 hinaus mit der Begründung, dass Ben van Cauwenbergh bei einer Weiterbeschäftigung nach 15 Jahren auf Grundlage des Tarifvertrages einen besonderen Bestandsschutz erlangen würde.

Ben van Cauwenbergh - vertreten durch seinen Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Robert Krusche – hatte sowohl vor dem Bühnenschiedsgericht, dem Bühnenoberschiedsgericht, dem Arbeitsgericht Köln und dem Landesarbeitsgericht Köln obsiegt. Diese entschieden, dass die Nichtverlängerung rechtsmissbräuchlich sei, da sie nicht auf konkreten und nachvollziehbaren künstlerischen Gründen beruhe, die auf Ben van Cauwenbergh persönlich bezogen seien.

Seit 2008 ist Ben van Cauwenbergh als Ballettdirektor am Aalto Ballett Theater Essen erfolgreich tätig – sein Vertrag wurde gerade bis 2019 verlängert und wird der gebürtige Belgier ab der Spielzeit 2013/2014 zusätzlich als Ballettintendant agieren.

Mainz, den 13.02.2013

Robert Krusche
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht